

SkB Wagner führte aus, dass bei der Antragstellung vor allem auf eine konstante Wärmenutzung und eine Weiterentwicklung der Effektivität der Anlage Wert gelegt worden sei. Bei der Standortwahl sei es unumgänglich, dies durch Voruntersuchungen, die auch Geld kosten würden, zu prüfen.

Abg. Albrecht sprach sich gegen eine kostspielige Beauftragung eines Ingenieurbüros aus. Er befürworte im ersten Schritt eine Abfrage bei den jeweiligen Kommunen, da diese vermutlich bereits ihre kommunalen Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Zudem fragte er nach den voraussichtlichen Kosten einer solchen Untersuchung.

Ltd. KBD Dr. Hoffmann erklärte, dass aufgrund des fehlenden Leistungsverzeichnisses eine Aussage über Kosten nicht möglich sei. Maßgebend für einen wirtschaftlichen Betrieb sei die Frage eines ganzjährigen Wärmebedarfs. Zur Eingrenzung möglicher Standorte müssten in einem ersten Schritt bereits durchgeführten Untersuchungen ergänzt werden. Diese Erkenntnisse seien auch für Geothermiekraftwerke anwendbar.

SkB Dr. Boehm fragte, ob der Rhein-Sieg-Kreis hierfür überhaupt zuständig sei.

Abg. Owczarczak-Borowski stimmte der Beauftragung eines Gutachtens in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zu. Begleitend könne auch eine Informationsabfrage bei den Kommunen stattfinden.

Der Vorsitzende bezweifelte das Einverständnis der Kommunen.

Abg. Albrecht merkte an, dass durch den vorliegenden Antrag die Planungshoheit der Kommunen betroffen sei. **Er beantrage daher, in einem ersten Schritt bei den Bürgermeistern abzufragen, wo bereits Blockheizkraftwerke bzw. derartige Planungen bestehen.**

Der Vorsitzende schlug vor, dass der Landrat zuerst mit den Hauptverwaltungsbeamten die Zuständigkeit solcher Vorhaben in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz besprechen solle.

Abg. Owczarczak-Borowski befürwortete eine derartige Besprechung. Jedoch solle heute dem gestellten Antrag zugestimmt werden. Durch eine Vertagung würde nur unnötig Zeit verloren.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass nicht alle Kommunen mit einer Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises einverstanden sein könnten. In diesen Fällen würde der Rhein-Sieg-Kreis nur unnötig Geld ausgeben.

Umweltdezernent Schwarz wies darauf hin, dass in einem ersten Schritt der mögliche Wärmebedarf kreisweit abgeschätzt werden müsse. Dies sei für die Bürgermeister, z. B. in Bezug auf Gewerbe, nur schwer möglich. Vor dem Hintergrund der schon bestehenden Untersuchungen müsse auch auf evt. Einsparmöglichkeiten oder bessere Dämmungen geachtet werden. Er schlage daher zuerst die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung und dann die Ermittlung der Kosten vor.

Der Vorsitzende bezweifelte, dass alle Befragten Auskunft über ihren Wärmebedarf geben würden. Ohne rechtliche Grundlage sei man auf den guten Willen der Gewerbetreibenden. Eine vollständige Datenerhebung sei daher unwahrscheinlich.

SkB Wagner stellte fest, dass viele Aspekte oberhalb der Gemeindeebene zu erörtern seien. Maßgebend sei der Standort der Wärmesenke und nicht der Rohstoffherkunft. Künftige Investitionsentscheidungen würden im politischen Raum mit vorbereitet und mitgetragen. Daher müsse dies übergeordnet erfolgen. Er unterstütze daher den Vorschlag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion.

SkB Dr. Boehm merkte an, dass immens in die Planungshoheit der Kommunen eingegriffen werden ohne das Gemeindewissen ausgenutzt zu haben. Er befürworte daher den Gegenantrag der SPD-Kreistagsfraktion.

Der Vorsitzende lies sodann über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Der Umweltausschuss lehnt den Antrag des Abg. Albrecht ab.

MB ./. mehrere Stimmen